



**Gemeindekanzlei**  
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20  
Telefax 056 436 87 78  
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. August 2007  
dh

## **Gemeindenachrichten**

### **Bundesgerichtsentscheid zur Sportanlage "Ländli"**

Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 17. Juli 2007 die Beschwerde des Gemeinderates gegen das Urteil des Aargauischen Verwaltungsgerichts insoweit gutgeheissen, als das Verwaltungsgericht das Projekt nochmals beurteilen muss. Die Beschwerde der Nachbarn wurde abgewiesen.

Das Bundesgericht macht dabei in der Begründung klar, dass das Aargauische Verwaltungsgericht die Sportplatzbenützung im aufgehobenen Entscheid zu stark eingeschränkt hat. Durch die Rückweisung an das Verwaltungsgericht wird das Verfahren allerdings eine weitere Verzögerung erfahren. Die Detailerwägungen des Bundesgerichts lassen zudem erahnen, dass sich das Verwaltungsgericht auch in der "zweiten Runde" schwer tun wird, die korrekte Regelung zu finden.

Der Gemeinderat ist zufrieden mit diesem Entscheid des Bundesgerichts. Er freut sich auch für die Dorfvereine, die nun mit gutem Grund auf einen vernünftigen Sportbetrieb hoffen dürfen. Die vom Verwaltungsgericht mit Urteil vom 23. Mai 2006 verfügten restriktiven Betriebszeiten hätten schweizweit gravierenden Einfluss auf den Vereinssport gehabt. In diesem Sinne dürften auch weitere Sportvereinigungen in der ganzen Schweiz aufatmen.

Was bedeutet der Bundesgerichtsentscheid für die Gemeinde Würenlos? Die ganze Angelegenheit wird nun vom Aargauischen Verwaltungsgericht nochmals beurteilt werden müssen. Es ist also nur ein Zwischenschritt getan, wenn auch vom Bundesgericht klare Signale gegeben wurden, dass die Benützungzeiten im aufgehobenen Entscheid zu restriktiv festgelegt worden sind. Über die Verfahrensdauer bis zum Vorliegen des Urteils des Verwaltungsgerichtes kann im heutigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Das Verwaltungsgericht hat zu prüfen, ob es aufgrund der Ausführungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) das zweite Gutachten des Lärmkontors zu Rate ziehen will oder ein zusätzliches Gutachten einholen will.

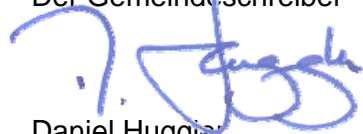
Der Bundesgerichtsentscheid kann im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) (Thema 'Aktuelles') heruntergeladen werden.

### **Erdgaserschliessung von Würenlos, Auswertung der Umfrage**

Mitte April 2007 führte der Gemeinderat eine Umfrage durch, die Aufschluss geben sollte über das Interesse der Würenloser Bevölkerung an der Erschliessung des Gemeindegebietes durch Erdgas. Insgesamt wurden 2'455 Haushaltungen bedient. Der Rücklauf betrug 342 Karten, was einer Beteiligung von 14 % betrifft. 57 % halten eine Erschliessung mit Erdgas für sinnvoll, 40 % nicht. 33 % wären bereit, vom heutigen Energieträger für Heizung/Kochen auf Erdgas umzustellen, 63 % nicht. 38 % halten eine Erschliessung mit Erdgas für unnötig, 53 % nicht. Es gab auch kritische Äusserungen bezüglich Dauerhaftigkeit, Ökologie, Abhängigkeit vom Osten, Explosionsgefahr, Höhe der Investitionskosten etc. Obwohl der Zeitpunkt für das Einlegen von Gasleitungen im Rahmen der koordinierten Werkleitungssanierung günstig wäre, hat der Gemeinderat nach Auswertung der Umfrage beschlossen, auf eine Erdgaserschliessung durch die Regionalwerke AG Baden zu verzichten.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler